

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 15.12.2009

Tagesordnung:

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013; Beratung und Beschlussfassung
3. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung
4. Hebesätze für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
8. Neufassung der Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung
9. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2009; Kenntnisnahme
10. Verlängerung des Mietverhältnisses mit Monika Kitzmüller betreffend Gemeindebauhof; Beratung und Beschlussfassung
11. Vermietung des Objektes Lichtenbergstraße 17; Beratung und Beschlussfassung
12. Grundeinlöse für das Streumittelager; Beratung und Beschlussfassung
13. Kulturfrühling 2010; Beratung und Beschlussfassung
14. Ing. Wilhelm Reitinger, Eschenstraße 3, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
15. Ortszentrumsgestaltung Lichtenberg; Information über die Detailplanung
16. Raumordnungsprogramm Linz-Umland - Überprüfung; Einbringung von Änderungsvorschlägen
17. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2010
18. Allfälliges

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 konnte neuerlich ausgeglichen erstellt werden. Folgende Summen sind budgetiert:

Voranschlag 2010	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	4.031.800 €	609.200 €
Ausgaben	4.031.800 €	319.000 €
Ergebnis	0 €	290.200 €

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013; Beratung und Beschlussfassung

Der Investitionsplan zeigt, dass die Finanzierung der einzelnen Vorhaben innerhalb des vierjährigen Betrachtungszeitraumes (2010-2013) sichergestellt werden kann. Als wichtigstes außerordentliches Projekt sei an dieser Stelle die Errichtung des neuen Ortszentrums samt Neuerrichtung des Gemeindeamtes zu nennen. Überdies scheinen natürlich im Finanzbereich der außerordentlichen Vorhaben diverse Ausfinanzierungen von früheren Projekten (Kinderplanetenweg, Fun-Court, Streumittellager, Provisorium der Krabbelstube, u.v.m.) auf.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

3. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages binnen Jahresfrist wieder zurückzuzahlen. Die Höhe des Kassenkredites darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten. Der Kreditrahmen der Gemeinde Lichtenberg für das Jahr 2010 wird mit neuerlich 500.000 Euro festgelegt. Den aufsichtsbehördlichen Vorgaben folgend sind zu Vergleichszwecken Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen. Die Gemeinde hat am 10. November 2009 die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf, die Bank Austria und die Oö. Landesbank zur Erstellung eines Offertes eingeladen. Ausgeschrieben wurden sowohl ein variabler Zinsfuß mit Bindung an den 3-Monats-Euribor oder an den Eonia sowie ein fixer Zinssatz.

Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg nimmt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf einen Kassenkredit zu nachstehenden Konditionen auf:

1. *Kreditrahmen:* 500.000 €
2. *Laufzeit:* 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010
3. *Verzinsung:* Variabel (3-Monats-Euribor, lt. Angebot vom 19. November 2009)
4. *Habenzinssatz:* Variabel (3-Monats-Euribor, lt. Angebot vom 19. November 2009)

4. Hebesätze für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen (§ 76 Abs. 5 Oö. GemO 1990). Es wird vorgeschlagen die Hebesätze für das Jahr 2010 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 vH	des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 vH	des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe	EUR 20,- EUR 15,-	für den 1. Hund für Wachhunde
Kanalbenützungsg Gebühr	EUR 1,45 EUR 2,05	je m ² der Bemessungsgrundlage je m ³ Wasserverbrauch
Wasserbezugsgebühr	EUR 0,64 EUR 1,34	für die ersten 100 m ³ für die restliche Bezugsmenge
Abfallabfuhrgebühr	EUR 14,75	90 l Tonne; 2-wöchentliche Abholung

Sämtliche Hebesätze für die Einhebung der Steuern, Abgaben und Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dasselbe gilt auch für die Müllabfuhrgebühr. Bei der Wasserbezugsgebühr wird lediglich eine Indexanpassung vorgenommen. Allerdings werden hinsichtlich der Kanalbenützungsg Gebühr massive Änderungen in der Form vorgenommen, dass in Zukunft eine stärkere Vergebürung des Wasserverbrauches erfolgen wird (*nähere Details – siehe TOP 7*).

Beschluss:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2010 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, beschlossen.

5. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Im Bereich des Betriebes der Abfallabfuhr (Rest- und Bioabfall) konnte für heuer wieder ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Es besteht hier im Wesentlichen kein Handlungsbedarf, die Tarife zu verändern, zumal vom BAV für das Jahr 2010 ein gleich bleibender Aufwand prognostiziert wird. Im übrigen ist auch von der Betreiberin der Kompostieranlage (Frau Dannerer) keine Erhöhung des Entgelts vorgesehen. Ein Ausnahme bildet der Tarif für die sperrigen Abfälle, der um 2 % erhöht werden sollte. Der vom Gemeinderat verordnete Tarif findet insbesondere beim ASZ Anwendung, wo auch Personen aus den Nachbargemeinden von der Möglichkeit der Sperrmüllabgabe Gebrauch machen.

Die Tarife sollen sich wie folgt ändern:

- Abgabe der sperrigen Abfälle je angefangene 0,5 m³ von 15,95 € auf 16,30 €
- Für die Abholung der sperrigen Abfälle zusätzlich je angefangene 0,5 m³ von 7,85 € auf 8,00 €

Bei den Tarifen für die Berechnung der Gebühr für den Restabfall wird der Behälter mit 660 Liter Fassungsvermögen neu aufgenommen.

Mit der ersten Quartalsvorschrift 2010 erhalten die an die Abfallabfuhr angeschlossenen Liegenschaftseigentümer wieder Gutscheine für die kostenlose Abgabe von 1 m³ sperriger Abfälle.

Beschluss:

Die vollinhaltlich vorgetragene Abfallgebührenordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gebührenentwurf 2010 sieht aufgrund der vorliegenden Berechnungsgrundlagen zur Festsetzung der Wassergebühren die im Folgenden dargestellte Änderung vor:

- Die (Mindest-)Anschlussgebühren bleiben unverändert.
- Die Wasserbezugsgebühren einschließlich der Zählergebühr (inkl. Grundgebühr) sowie die Bereitstellungsgebühr sollen um 2 % erhöht werden.

Es ergeben sich folgende Bezugstarife:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Für die ersten 100 m ³ eines Betriebsjahres | 0,64 € (bisher 0,63 €) |
| b) die restliche Bezugsmenge eines Jahres | 1,34 € (bisher 1,31 €) |
| c) für die Entnahme aus Hydranten | 3,35 € (bisher 3,28 €) |

Den Richtlinien des Landes OÖ hinsichtlich Mindesthöhe der Wasseranschluss- und Wasserbezugsgebühren wird entsprochen.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Entwurf der Wassergebührenordnung für das Jahr 2010 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Änderung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Mit Erlass vom 15.10.2009 wurde vom Amt der OÖ Landesregierung das Folgende mitgeteilt: "In unserem Erlass vom 17. Juli 2006, Gem-010072/29-2006, haben wir unter Bezugnahme auf die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) darauf aufmerksam gemacht, dass die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal bis zum Jahr 2010 verursachergerecht zu gestalten sind. Die Wassergebührenpolitik muss in diesem Zusammenhang auch angemessene Anreize für die Benutzer darstellen, Wasserressourcen effizient zu nutzen. Den Gemeinden wird somit in Erinnerung gerufen, dass spätestens bis zum Jahr 2010 in den Gebührenordnungen vorgesehen werden muss, dass die Benützungsgebühren verursachergerecht im dargelegten Sinn geregelt werden. Dabei ist zu beachten, dass Benützungsgebühren zum einen aus einer

1. (allfälligen) verbrauchsunabhängigen Grundgebühr, deren Vorschreibung auch weiterhin zulässig und bezüglich Abdeckung der anfallenden Fixkosten zweckmäßig ist,

und zum anderen aus einer

2. verbrauchsabhängigen Gebührenkomponente bestehen.

Diese unter Punkt 2. genannte verbrauchsabhängige Komponente der Benützungsgebühr ist nun im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie vor allem nach dem Wasserverbrauch bzw. dem

Abwasseranfall oder der Anzahl der Personen in einem Haushalt, nicht jedoch ausschließlich nach der bebauten Fläche zu berechnen. Die entsprechenden Passagen in den Mustergebührenordnungen, welche nur auf die bebaute Fläche Bezug nehmen, sind somit als überholt anzusehen. Es wird zwar auch in Zukunft zulässig sein, eine Art Mischsystem vorzusehen (z.B. teilweise nach der bebauten Fläche und zusätzlich zur verbrauchten Wassermenge), es muss aber sichergestellt werden, dass in diesen Fällen der verbrauchsabhängige Teil eindeutig überwiegt.“

Laut vorliegender schriftlicher Rechtsauskunft des Landes OÖ entspricht die geltende Kanalgebührenordnung der Gemeinde Lichtenberg nicht der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 1.12.2009 wurde ein Gebührenmodell ausgearbeitet, das nunmehr den Vorgaben des Landes entspricht. Die Flächengebühr soll von 2,04 € / m² auf 1,45 € / m² gesenkt werden, im Gegenzug soll die Verbrauchergebühr von 1,18 € / m³ auf 2,05 € / m³ erhöht werden. Damit wird sicher gestellt, dass der verbrauchsabhängige Teil bei der Gesamtgebühr überwiegt, aber auch das Gebührenaufkommen neutral bleibt. Die Durchschnittsgröße (Bemessungsgrundlage) je Objekt liegt in der Gemeinde bei 163 m² (=236,35 €) und der Durchschnittswasserverbrauch je Objekt bei 159 m³ (= 325,95 €).

Die im Jahr 2006 eingeführte Mindestbenützungsgebühr soll dahingehend geändert werden, dass eine Mindestbezugsmenge von 60 m³ (bisher 35 m³) verrechnet werden soll. Die Mindestfläche von 100 m² soll unverändert bleiben.

Folgender Passus soll als Absatz 3 im § 4 eingefügt werden:

Ist neben dem Wasserbezug aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage oder von einer regionalen Wassergenossenschaft auch ein Wasserbezug aus einem Hausbrunnen oder einer anderen Wassersammelanlage möglich, wird die Kanalbenützungsgebühr analog Abs. 2 berechnet, wenn der mittels Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage oder regionalen Wassergenossenschaft unter 35 m³ pro Einwohner und Jahr gemäß Abs. 2 liegt.

Die weiteren in der Kanalgebührenordnung enthaltenen Benützungsgebühren (Einleitung der Niederschlagswässer) und die Bereitstellungsgebühren sollen um 2 % erhöht werden. Die (Mindest-)Anschlussgebühren sollen unverändert bleiben.

Den Richtlinien des Landes OÖ hinsichtlich Mindesthöhe der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren wird entsprochen.

Im Weiteren werden die Änderungen der Kanalgebührenordnung grafisch und anhand von gemeindebezogenen Rechenbeispielen veranschaulicht.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Entwurf der Kanalgebührenordnung für das Jahr 2010 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

8. Neufassung der Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung

Die Landes-Feuerwehrleitung hat eine neue – den derzeitigen Verhältnissen angepasste – Tarifordnung 2010 beschlossen. Berücksichtigt wurde dabei die Indexsteigerung seit 2005. Die in der Feuerwehr-Tarifordnung enthaltenen Tarifsätze (privatrechtlicher Art) betreffen die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Tarifordnung kann erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Kraft treten. Diese Beschlüsse haben nicht Verordnungscharakter. Eine Verordnungsprüfung im Sinne des § 101 Oö. GemO.1990 kommt daher nicht in Betracht. Im Artikel VII der gegenständlichen Feuerwehr-Tarifordnung ist festgehalten, dass die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich verlesene Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wird genehmigt und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Tarifordnung 2005 (beschlossen am 15.03.2005) außer Kraft.

9. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2009; Kenntnisnahme

Am 30. November 2009 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

- **Kontrolle der Steuer- und Abgabenrückstände**

Auf Grundlage einer von der Gemeinde-Buchhaltung erstellten Fälligkeitsliste prüften die Ausschussmitglieder, ob und in welchem Umfang Abgabenrückstände gegeben sind. Allgemein ist festzuhalten, dass die Abgabepflicht in überwiegendem Maße termingerecht erfüllt wird. Fast zwei Drittel der Gemeindevorschreibungen werden mittels Einzugsverfahren abgewickelt. Die auf der Fälligkeitsliste ausgewiesenen Außenstände betreffen hauptsächlich Gemeindeabgaben der letzten Vierteljahresvorschreibung mit Beträgen von untergeordneter Wertigkeit, sodass keine unmittelbaren Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten sind. Bei einem Abgabepflichtigen liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Ratenzahlung an den Gemeindevorstand betreffend ergänzende Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren vor. Bei einem weiteren Abgabepflichtigen waren unregelmäßige Zahlungseingänge festzustellen, sodass seitens der Gemeindeverwaltung eine letzte Frist zur Begleichung der Abgabenschuld in Höhe von 1.031,61 € bis Jahresende 2009 bei sonstiger Exekution eingeräumt wurde. Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Stand an fälligen Gemeindeabgaben 11.907,82 €.

- **Prüfung der Endabrechnung der Projekte „Multisportanlage – Fun-Court“ und „Kinderplaneten-Wanderweg“**

Lt. vorliegender Ausgabenübersicht belaufen sich die Gesamtkosten für die Errichtung der Multisportanlage (Fun-Court) auf 130.907,81 €. Die Finanzierungsdarstellung ergibt folgendes Bild:

Bedarfszuweisung	30.000 €
Landeszuschuss (Abt. Wohnbau)	28.000 €
Landeszuschuss (Abt. Jugend)	10.000 €
Landeszuschuss (Abt. Sport)	10.000 €
Anteilsbetrag o.H. / Eigenleistungen	52.900 €
Summe	130.900 €
ursprünglich geplante Kosten	133.000 €
Kostenersparnis	2.100 €

Die Aufwendungen anlässlich der Errichtung des Kinderplaneten-Wanderweges betragen 61.912,01 €. Zur Finanzierung werden folgende Mittel herangezogen:

Bedarfszuweisung	20.000 €
Landeszuschuss (Dir. Bildung)	2.500 €
Vermietung – Werbeflächen	5.470 €
Anteilsbetrag o.H.	33.930 €
Summe	61.900 €
Ursprünglich geplante Kosten	60.000 €
Kostenüberschreitung	1.900 €

In Summe wurden bei beiden Vorhaben annähernd die Planwerte erreicht.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2009 wird zur Kenntnis genommen.

10. Verlängerung des Mietverhältnisses mit Monika Kitzmüller betreffend Gemeindebauhof; Beratung und Beschlussfassung

Das Mietverhältnis mit Monika Kitzmüller betreffend die westlich des Hauses Lichtenbergstraße 5 gelegene Lagerhalle (Gemeindebauhof, Nutzfläche 243 m²) ist ausgelaufen. Einvernehmlich und aufgrund einer Vorsprache von Frau Kitzmüller soll nun eine neuerliche, befristete Verlängerung angestrebt werden. Es wurde dazu der Entwurf einer Vereinbarung ausgearbeitet (sh. Anlage). Das Mietverhältnis soll um weitere 10 Jahre bei gleich bleibenden Bedingungen verlängert werden. Der Mietzins für den Bauhof beträgt derzeit monatlich 481,85 €, an Betriebskostenpauschale sind monatlich 70 € zu entrichten.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung mit Monika Kitzmüller betreffend die Verlängerung des Mietverhältnisses betreffend die westlich des Hauses Lichtenbergstraße 5 gelegene Lagerhalle (Gemeindebauhof) wird genehmigt.

11. Vermietung des Objektes Lichtenbergstraße 17; Beratung und Beschlussfassung

Das Mietverhältnis beim Objekt „Lichtenbergstraße 17“ mit Frau Dusel und Frau Ruezhofer endet mit 1.1.2010. Die Gemeinde hat daher über die weitere Verwendung des Gebäudes zu entscheiden. Vor einer neuerlichen Vermietung ist der Gebäudezustand zu überprüfen und sind die nötigsten Sanierungsarbeiten durchzuführen. Die Rahmenbedingungen für eine allfällige Vermietung (wie Ausschreibung, Mietdauer, Mietzins, ...) sind festzulegen.

Beschluss:

Das Objekt „Lichtenbergstraße 17“ soll nach Durchführung der nötigsten Sanierungsarbeiten neuerlich vermietet werden. Die entsprechende Ausschreibung hat in den Gemeindenachrichten und in diversen Tageszeitungen (OÖ Nachrichten, Korrekt, etc.) zu erfolgen. Das Mietverhältnis soll auf 3 Jahre abgeschlossen und der Mietzins in Höhe von 1.156,35 € inkl. 10 % MWSt angestrebt werden.

12. Grundeinlöse für das Streumittellager; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2009 wurden die Arbeiten für die Ausführung des Streumittellagers vergeben. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass die im Eigentum von Herrn Kaineder stehende Grundfläche für das Lager zu einem ortsüblichen Preis gepachtet oder erworben werden soll, wobei der Ankauf des Grundstückes zu bevorzugen wäre. Als Grundlage für die Bewertung des Grundstückes wurde die Grundeinlöseniederschrift vom 13. Juli 2004 hinsichtlich Abtretung für den Geh- und Radweg heran gezogen. Am 25. November d. J. hat die zuständige Sachverständige Frau Plank (Land OÖ, Liegenschaftsbewertung) auf Anfrage mitgeteilt, dass das Preisniveau im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke unverändert ist. Demnach wird die gegenständliche Fläche mit einem Preis von 4,50 €/m² zuzüglich einem Betrag von 0,25 €/m² für Wiederbeschaffungskosten und einem Betrag von 0,45 €/m² für Hofnähe bewertet. Daraus errechnet sich ein Quadratmeterpreis von 5,20 €. Die Vermessung des Grundstückes erfolgte am 10. Dezember, wobei laut vorläufigem Vermessungsplan eine Fläche von 1755 m² einzulösen ist. Herr Kaineder hat am 14. Dezember d. J. das Grundabtretungsprotokoll unter Anerkennung des Kaufpreises und der Vermessung unterfertigt; die Kaufpreissumme beträgt somit 9.126 €. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes. Das neu gebildete Grundstück wird der Einlagezahl 442 der Gemeinde zugeschrieben.

Beschluss:

Die Grundfläche im Ausmaß von 1755 m² für das Streumittellager wird von Josef Kaineder zu einem Preis von 5,20 €/m² (insgesamt 9.126 €) eingelöst. Rechtsgrundlage bildet das Grundabtretungsprotokoll vom 14.12.2009; die Verbücherung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

13. Kulturfrühling 2010; Beratung und Beschlussfassung

Im Frühjahr 2010 soll (wie alle zwei Jahre) in Lichtenberg wieder ein Kulturfrühling veranstaltet werden. In der letzten Kulturausschusssitzung wurde ein Veranstaltungsprogramm erstellt. Die zwischenzeitlich vorgenommenen, notwendigen Änderungen wurden im folgenden Programmplan bereits aufgenommen

6./7. März

13./14. März **Lillipub Kasperltheater**
Veranstalter: Lichtenberger Bühne
Ort: Sportivo, Eintritt : 3 – 5 €

13. März **Kabarett: Freda & Frieda** (Ingrid Breitwieser, Rosa Teutsch)

20. März **Konzert Musikverein Pöstlingberg /Lichtenberg**

10. April **Modenschau Firma Egger**
19.00 Uhr, Ort: Turnhalle

Auftritte: Modern Dance Gruppe, Landjugend → Volkstänze
Bewirtung: Bauernkulinarium (Most, Bier, Schmankerl aus Lichtenberg)

Musik in der VS-Aula: Ziehharmonika, Gitarre im Hintergrund
Vorschläge zum Engagement: Roiss-Buam, Ries Karl

16. April **Frohkost und Lachspeisen** von und mit Angelika Fürthauer
mit eigenen musikalischen Einlagen
19.00 Uhr, Ort: In-Takt Sportivo

- 24. April** **Ehrung verdienter Persönlichkeiten**
20.00 Uhr, Ort: Turnhalle
- Rahmenprogramm: Herbert Sattler - am Klavier oder als Trio
(Vokal Saxophon und Kontrabass mit einer Jazz Session)
- 7./8. Mai** **Glanzlichter anlässlich 25 Jahre Lichtenberger Bühne – Menütheater**
Ein Blick zurück in Bild und Ton
20.00 Uhr, Ort: Turnhalle
musikalische Beiträge von „Notenlos“
Kurze Ausschnitte aus vergangenen Produktionen;
Veranstalter: Lichtenberger Bühne
Eintritt: 10 €
- 17. Mai** **Veranstaltung von Herwig Strobl: 11 Saiten Ostgefälle**
Konzert und Lesung mit Erlebnissen von Reisen d. VS-Kinder
Ort: Panoramastüberl
- 22. Mai** **Weinfest des Sportvereines Lichtenberg**
- 13. Juni** **Mostkost**
Ortsbauernschaft Lichtenberg
Ort: Bauernhof Fam. Kaineder (vgl. Köpplmayr)

Beschluss:

Im Jahr 2010 wird wieder ein Kulturfrühling in der soeben vorgetragenen Form organisiert. Ein eventueller Abgang aus den Veranstaltungen ist von der Gemeinde zu finanzieren.

14. Ing. Wilhelm Reitinger, Eschenstraße 3, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Ing. Wilhelm Reitinger, Eschenstraße 3 hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 im Bereich Eschenstraße angesucht. Die Änderung bezieht sich auf einen Teil des Grundstückes 1750/7. Es sollen durch eine Umwidmung von Grünland in Bauland drei Bauplätze geschaffen werden. Die Änderung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Dieser Bereich ist bereits als Baulanderweiterungsgebiet ausgewiesen. Die Erweiterung auf vorerst drei Bauplätze samt den angrenzenden Verkehrsflächen entspricht dem Gestaltungskonzept Libenauerhof v. 29.05.2009.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2009 unter der Bedingung, dass zur Absicherung einer widmungsgemäßen Nutzung eine Baulandsicherungsvereinbarung gem. § 16 Oö. ROG 1994 abgeschlossen wird, gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 OÖ ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 28.08.2009 eine Frist bis 23. Oktober 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Linz Strom GmbH vom 08.09.2009, Amt der oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz vom 22.09.2009, Abt. Straßenerhaltung und -betrieb vom 28.09.2009, Abt. Raumordnung vom 09.10.2009.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG erfolgte am 21.09.2009. Weiters wurde die Auflage zur Einsichtnahme des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 13 in den Gemeindenachrichten Ausgabe 7/2009 veröffentlicht. Innerhalb der Auf-

lagefrist wurde eine schriftliche Anregung von Fam. Welzenbach, Eschenstraße 2, 4040 Lichtenberg eingebracht.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Nov. 2009 über die Anregung zur Flächenwidmungsplanänderung und den Vereinbarungsentwurf (Baulandsicherung) beraten. Aus der schriftlichen Anregung von Fam. Welzenbach ist kein öffentliches Interesse zu ersehen und findet daher keine Berücksichtigung. Im Vereinbarungsentwurf wurden noch Anpassungen aufgrund rechtlicher Prüfung und Anmerkungen im Planungsausschuss getroffen.

Die überarbeitete Baulandsicherungsvereinbarung gem. § 16 Oö. ROG 1994 wurde mit Ing. Reitinger abgeschlossen und liegt nach Unterzeichnung vor und bildet die Grundlage zur Fassung des Genehmigungsbeschlusses. Diese wird vollinhaltlich verlesen.

Im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung ist auch das Ansuchen von Dr. Hintringer und Mag. Weberndorfer zu behandeln. Es handelt sich dabei um den Wunsch einen Grundstreifen östlich ihrer Parzellen zu erwerben und damit verbunden den Fußweg weiter nach Osten zu verlegen. Der Planungsausschuss lehnte dieses Ansuchen aufgrund von bestehenden Leitungen im Fußweg ab. Weiters wäre eine neuerliche Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 13 „Eschenstraße; Reitinger“ und die damit verbundene Baulandsicherungsvereinbarung mit Ing. Wilhelm Reitinger (gem. § 16 Oö. ROG 1994) werden genehmigt.

Aus der schriftlichen Anregung von Fam. Welzenbach ist kein öffentliches Interesse zu ersehen und findet daher keine Berücksichtigung. Das Ansuchen von Dr. Hintringer und Mag. Weberndorfer, einen Grundstreifen östlich ihrer Parzellen zu erwerben und damit den Fußweg weiter östlich zu verlegen wird abgelehnt.

15. Ortszentrumsgestaltung Lichtenberg; Information über die Detailplanung

Auftragsgemäß (Gemeindevorstandsbeschluss vom 27.10.2008) hat das Architektenteam two in a box einen Detailplan ausgearbeitet. Der Vorabzug eines Bebauungsplanes (vom 03.12.2009) liegt vor. Das Planungsgebiet umfasst den Großteil des Masterplanes und reicht vom nördlichen Bereich mit Gemeindeamt (Bestand), Objekte Baumann und Kania bis zu den Parkflächen südlich des neuen Pfarrzentrums.

In diesem Bebauungsplan sind die geplanten Grundgrenzen, neuer Straßenverlauf, daraus resultierend die notwendigen Abtauschflächen präzise dargestellt. Die Architekten definierten weiters verschiedene Eckpunkte der Bebauung wie Bauflächen, Anzahl der Geschoße, Geschoßflächenzahl, Nutzung der Bauflächen, Bauweise usw. Darüber hinaus sind die Bestimmungen für den Dachraum- und Dachgeschoßausbau sowie der Gesamtgeschoßanzahl in schematischen Darstellungen näher erläutert. Über den genauen Inhalt und Bestimmungen des Bebauungsplanentwurfes hat der Planungsausschuss zu beraten.

Dieser Bebauungsplan – Vorabzug vom 03.12.2009 – dient als Grundlage für weiter führende Gespräche sowie für die Durchführung der Vermessungsarbeiten beim Seelsorgezentrum betreffend die Tauschflächen und das „Baurechtsgrundstück“ für Betreubares Wohnen.

Beschluss:

Kein Beschluss – ausschließlich Information

16. Raumordnungsprogramm Linz-Umland - Überprüfung; Einbringung von Änderungsvorschlägen

Das Raumordnungsprogramm Linz-Umland ist seitens des Landes OÖ. auf Änderungsgründe im Sinne des § 12 Abs. 1 Oö. ROG 1994 zu überprüfen. Von den Gemeinden können Änderungsvorschläge eingebracht werden.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 12. November 2009 mit dieser Angelegenheit. Zur Vorbereitung wurde den Ausschussmitgliedern der Erläuterungsbericht zur Regionalen Grünzone übermittelt.

Im Planungsausschuss werden folgende Punkte angesprochen:

Der Erläuterungsbericht ist zwar umfangreich, aber speziell zu Lichtenberg sind keine konkreten Angaben zu entnehmen. Die Auferlegung der Regionalen Grünzone wird als „Notwehraktion“ seitens der Stadt Linz angesehen, als Instrument zur Eindämmung einer dezentralen Siedlungsentwicklung.

Obmann Dr. Punz zitierte eine Aussage des Erläuterungsberichtes, die als Begründung für die Änderungsvorschläge der Gemeinde genutzt werden kann: *“In den großstadtnahen Stadtumlandgemeinden, die Teilfunktionen des räumlich-funktionellen Systems der Großstadt übernommen haben (Suburbanisierung), soll sich die Siedlungsentwicklung an vorhandenen Siedlungsgebieten bzw. lokalen Zentren sowie am öffentlichen Nahverkehrssystem orientieren.“*

Folgende Änderungswünsche wurden vom Planungsausschuss vorgeschlagen und mit der geringen Verfügbarkeit von Baulandflächen, einer zentralen Siedlungsentwicklung und dem Bedarf an Bauland begründet:

- Südöstlich des Gintersederhofes (Hametnerstraße): Möglichkeit einer Ausdehnung des Wohngebietes im Ortszentrums Altlichtenberg Nordwest
- Bereich Neulichtenberg: gegenüber Holzpoldl: Ortszentrum Neulichtenberg; Gewerbegebietweiterungsoption direkt im Kerngebiet Neulichtenberg
- Bereich der möglichen Umfahrungsstraße Lichtenberg: es ist noch abzuklären, ob die Errichtung einer Verkehrsfläche durch die Regionale Grünzone erschwert wird

Hinsichtlich der Errichtung von Verkehrsflächen im Bereich der Regionalen Grünzone wurde eine Anfrage beim Land OÖ, Dr. Knötig gestellt und folgende Auskunft erteilt: Gemäß § 7 Abs. 6 der Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland sind Verkehrsflächen unter Einbindung der Fachdienststellen und positiver Beurteilung in der Regionalen Grünzone möglich.

Beschluss:

Folgende Änderungswünsche zur Regionalen Grünzone werden dem Land OÖ dargelegt und mit der geringen Verfügbarkeit von Baulandflächen, einer zentralen Siedlungsentwicklung und dem Bedarf an Bauland begründet:

- Südöstlich des Gintersederhofes (Hametnerstraße): Möglichkeit einer Ausdehnung des Wohngebietes im Ortszentrums Altlichtenberg Nordwest
- Bereich Neulichtenberg: gegenüber Holzpoldl: Ortszentrum Neulichtenberg; Gewerbegebietweiterungsoption direkt im Kerngebiet Neulichtenberg

17. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2010

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2010 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

DATUM	UHRZEIT
Montag, 08. März 2010	17:30 Uhr
Montag, 26. April 2010	17:30 Uhr
Montag, 14. Juni 2010	17:30 Uhr

GEMEINDERAT:

DATUM	UHRZEIT
Dienstag, 16. März 2010	19:30 Uhr
Dienstag, 4. Mai 2010	19:30 Uhr
Dienstag, 22. Juni 2010	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Beschluss:

Kein Beschluss – ausschließlich Information!